

Niederschrift

Gremium:	Jugendhilfeausschuss
Sitzung:	11. öffentliche Sitzung (JH/2008/011)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.08.2008
Sitzungsort:	großer Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 137
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Terstriep, Matthias

CDU

Plate, Alfons
Rathmer, Jürgen
Schulte, Andreas
Vorkamp, Thomas
Wantia, Beatrix

(pers. Vertreter für Stange, Dorothea)

SPD

Gerick, Alfons

ab TOP 2 (19.20 Uhr)

UWG

Lange-Röttger, Annette

Stimmberecht. Mitglieder (anerkannte Träger der freien Jugendhilfe)

Brüning, Hermann
Lefert, Jan-Bernd
Levi, Birgit
Neumann, Christel
Stegemann, Thomas
Wißing, Heike

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Jugendamtssatzung

Büscher, Thomas
Grande, Barbara

Kettrup, Tobias
Kühlkamp, Hermann
Schürmann, Richard
Stegemann, Helmut

Verwaltung

Hollekamp, Wilfried

Gast

Frau Kirstein

(Geschäftsführerin der „do-it“ Projektmanagement GmbH)

es fehlen entschuldigt:

FDP

Posny, Fred

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Epping, Anna
Löhring, Klaus

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Jugendamtssatzung

Bartkowski, Willy Pfarrer
Gewering, Bernhard
Stüber, Joachim
Witte, Walburga

Vorsitzender Terstriep eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Geschäftsführerin der „do-it“ Projektmanagement GmbH, Frau Kirstein. Anschließend benennt er personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss. Durch Sprechen der Verpflichtungsformel und Unterzeichnung der Niederschrift wird das erstmals anwesende Ausschussmitglied Lefert verpflichtet. Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Ahaus am 20.02.2008
- 2 Betriebliche Kinderbetreuung
- 3 Neuerrichtung der Kindertagesstätte Regenbogenland
- 4 Benennung von Jugendschöffen

- 5 Vereinbarung über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen zum Trägeranteil zu den Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz
- 6 Antrag der UWG-Fraktion
- 6.1 Sprachförderung von Kindern im Elementarbereich

A. Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Ahaus am 20.02.2008**

Gegen die Niederschrift ergeben sich keine Einwände. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

2 **Betriebliche Kinderbetreuung**

V/2008/0844

Vorsitzender Terstriep verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und bittet Frau Kirstein den Ausschussmitgliedern das Konzept zu erläutern. Frau Kirstein stellt die Ausgangslage, die bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Projekten, die Inhalte der Betreuungsangebote sowie die Finanzierungsmöglichkeiten ausführlich vor. Sie berichtet über die Gespräche mit interessierten Ahauser Firmen und über weitere Planungsschritte. Verwaltungsvorstand Kühlkamp weist unter anderem daraufhin, dass es beabsichtigt sei, die neue Betreuungseinrichtung nach dem Kinderbildungsgesetz zu finanzieren. Die genaue Rechtslage werde derzeit geprüft. Auch bei der Erhebung von Elternbeiträgen müsse die Sachlage noch abstimmt werden. Die Verwaltung werde das Gesamtaufkommen der Elternbeiträge für dieses Projekt mit denen anderer Tageseinrichtungen in Ahaus vergleichbar festsetzen. Anschließend werden die vielen Fragen der Ausschussmitglieder ausführlich beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur „Flexiblen Kinderbetreuung“ zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des Konzeptes zu begleiten und zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

3 **Neuerrichtung der Kindertagesstätte Regenbogenland**

V/2008/0851

Verwaltungsvorstand Kühlkamp berichtet über geplante Baumaßnahmen der Berufsbildungsstätte Westmünsterland und macht deutlich, dass unter diesen Umständen auch die räumliche Anbindung der Kindertagesstätte sinnvoll ist.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Neuerrichtungen der Kindertagesstätte Regenbo-

genland auf dem Grundstück des Berufsorientierungszentrums Ahaus.

Gleichzeitig empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Rat für das Haushaltjahr 2009 die notwendigen Investitionsfördermittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

4 Benennung von Jugendschöffen

V/2008/0834

Der Vorschlagsliste der Jugendschöffen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jugendhilfeausschuss benennt folgende Personen für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen:

Vorschlagsliste für das Jugendschöffengericht in Ahaus und für die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort/Kreis	Beruf	Anschrift
1.	Epping, Anna	Lünterbusch	21.10.1963	Ahaus/Borken	Erzieherin	Vissingkamp 20, Ahaus
2.	Schwämmle, Frank		12.04.1973	Ahaus/Borken	Kaufmann	Wessumerstr.22, Ahaus
3.	Banger, Gabriele	Brandes	23.06.1955	Ahaus/Borken	Dipl.-Sozialarbeiterin	Kämpken2, Ahaus
4.	Kersting, Margret	Lange	07.06.1956	Ahaus/Borken	Hausfrau	Klendergarten 7, Ahaus
5.	Bruns-Schmeing, Annette	Bruns	23.11.1959	Metelen/Steinfurt	Hausfrau	Nachtigallenweg 19, Ahaus
6.	Homann, Dieter		23.12.1962	Ahaus/Borken	Dipl.-Sozialpädagoge	Schmalenstrothstr. 23, Ahaus
7.	Dr. Wenz, Cathleen,		17.11.1963	Dresden/Dresden	Ethologin	Zellerstr. 3, Ahaus
8.	Huesmann, Martin		05.05.1952	Münster/Münster	Dipl. Sozialarbeiter	Telgenkamp 21, Ahaus
9.	Diehlmann, Heinrich		15.07.1951	Lampertheim/Bergstraße	Dipl. Sozialarbeiter	Ahornweg 8 b, Ahaus
10.	Imping, Anke-Maria	Schierenberg	19.07.1961	Bochum/Bochum	Erzieherin	Kolbestr 15, Ahaus
11.	Beckmann, Alfons		26.10.1950	Ahaus/Borken	Angestellter	Am Burggraben 57, Ahaus
12.	Bagus, Elisabeth	Müller	11.11.1957	Bad Endorf/Rosenheim	Erzieherin	Falkenweg 5 a, Ahaus
13.	Wehres, Erika	Hoff	24.05.1942	Ahaus/Borken	Hausfrau	Frauenstraße 77, Ahaus
14.	Stange, Dorothea	Overkamp	25.11.1959	Vreden/Borken	Hausfrau	Hörsteloe 31, Ahaus
15.	Demes-Oeing, Annette	Frankemölle	10.05.1957	Ahaus/Borken	Hausfrau	Oberortwick 20, Ahaus
16.	Enning-Harmann, Rudolf		04.09.1946	Ahaus/Borken	Angestellter	Siemensstraße 11, Ahaus

17.	Lefert, Heinrich		11.01.1954	Ahaus/Borken	Landwirt	Averesch 48, Ahaus
18.	Große-Berg, Franz-Josef		17.11.1940	Neuenkirchen	Lehrer	Bolderkamp 5, Ahaus
19.	Almering, Eva- Maria		17.09.1974	Ahaus/Borken	Sekretärin	Melaniastr.22, Ahaus
20.	Heling, Stefan		03.10.1980	Vreden/Borken	Beamter	Barle 8 b, Ahaus
21.	Harpering- Kemper, Angeli- ka	Harpering	27.01.1954	Ahaus/Borken	Angestellte	Frauenstr. 3, Ahaus
22.	Feldhaus, Her- mann		22.08.1948	Ahaus/Borken	Tischer	Goethestr. 7, Ahaus
23.	Kramer, Bruno		30.06.1970	Ahaus/Borken	Angestellter	Wesheimstr. 12, Ahaus
24.	Rotz, Maria- Luise	Moddemann	23.01.1943	Trockenfeld/Groß Strehlitz	Hausfrau	Grüner Weg 21, Ahaus
25.	Demes-Oeing, Annette	Frankemölle	10.05.1957	Ahaus/Borken	Selbständig	Oberortwick 20, Ahaus
26.	Löken, Michael		18.02.1965	Bocholt/Borken	Dipl.Ing.	Körbelshook 3, Ahaus

Abstimmungsergebnis:

- 14 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

5 Vereinbarung über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen zum Trägeranteil zu den Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz V/2008/0841

Verwaltungsvorstand Kühlkamp stellt heraus, dass in schwierigen Verhandlungen mit den Vertretern der katholischen Kirchengemeinden der vorliegende Entwurf der Vereinbarung über die Zahlung von freiwilligen Betriebskostenzuschüssen erarbeitet und in Abstimmung mit dem bischöflichen Generalvikariat erstellt wurde.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, den örtlichen Trägern ab dem 01.08.2008 einen freiwilligen Zuschuss zur Finanzierung der Zusatzplätze zu gewähren und hierüber mit den kath. Kirchengemeinden in der Stadt Ahaus eine entsprechende Vereinbarung zu schließen. Im Rahmen der Gleichbehandlung erhält der Wittekindhof Gronau einen vergleichbaren Zuschuss. Die örtlich tätigen Elterninitiativen erhalten einen freiwilligen Zuschuss in Höhe des jeweiligen Trägeranteils.

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Ahaus
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Felix Büter,
Rathausplatz 1, 48683 Ahaus -

und

den Kirchenvorständen der kath. Kirchengemeinden
im Verwaltungsbezirk der Stadt Ahaus

§ 1

Die katholischen Kirchengemeinden in der Stadt Ahaus unterhalten derzeit 13 Tageseinrichtungen für Kinder.

Unter dem Begriff „kirchliche Zusatzplätze in Tageseinrichtungen für Kinder“ ist eine auf der Stadtebene erforderliche Abgrenzung zwischen dem kirchlichen Grundbestand an Plätzen in Kindertageseinrichtungen nach dem Berechnungsmaßstab „je 60 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Ahaus = ein Kindergartenplatz in Tageseinrichtungen in kirchlich-katholischer Trägerschaft“ und den nach § 19 KiBiz zu finanzierenden Kindertagesplätzen in Tageseinrichtungen in kirchlich-katholischer Trägerschaft zu verstehen.

Von dem Gesamtbestand entfallen unter Zugrundelegung des Berechnungsmaßstabes „je 60 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Ahaus ein Kindergartenplatz“, zur Zeit 483,83 Plätze auf die kirchliche Grundversorgung. Diese 483,83 Plätze werden durch die Einbeziehung in das kirchliche Schlüsselzuweisungsverfahren einrichtungsbezogen hinsichtlich des gesetzlichen Trägeranteils der Betriebskosten gemäß dem „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“ in der Fassung vom 30.10.2007 vom Bistum Münster und von den kath. Kirchengemeinden im Stadtbezirk Ahaus voll finanziert. Die über die Grundversorgung hinausgehenden Plätze (z. Zt. 629,37 Plätze) werden als Zusatzplätze bezeichnet.

Die Anzahl der Zusatzplätze wird vom Bistum Münster mit Hilfe der Kindergarten-Bestandsnachweise jährlich neu ermittelt. Dabei wird die Bestandsausgabe des Kirchlichen Meldewesens zum 31.12. des Vorjahres für das kommende Kindergartenjahr zugrunde gelegt.

§ 2

Zur Finanzierung des Trägeranteils der 629,37 Zusatzplätze gewährt die Stadt Ahaus den katholischen Kirchengemeinden in der Stadt Ahaus ab dem 01.08.2008 einen freiwilligen Zuschuss. Dieser kommunale Zuschuss zu den nach § 1 ermittelten Zusatzplätzen beträgt 12 % des Mittelwertes aller nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bewilligten Kindpauschalen in den kirchlich-katholischen Tageseinrichtungen bezogen auf die Stadt Ahaus. Unberücksichtigt bleiben Pauschalen für die integrativ betreuten Kinder, sofern die Trägeranteile von den Sozialhilfeträgern übernommen werden.

Sofern der Fachbereich Jugend oder das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ahaus Abweichungen nach § 19 Abs. 3 Satz 4 KiBiz sowie die Summe der nach § 20 Abs. 5 Satz 1 KiBiz

zurückgeforderten Mittel festgestellt hat, werden sich daraus ergebende Nach- oder Überzahlungen mit der Zahlung für den Monat Februar für das auf die Abrechnung folgenden Kalenderjahres verrechnet.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung gezahlten Mittel dürfen ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben nach dem KiBiz aufgewendet werden. Die kath. Kirchengemeinden in der Stadt Ahaus erklären gegenüber der Stadt Ahaus die entsprechende Mittelverwendung und legen diese durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis gem. KiBiz dar. Die dem Verwendungsnachweis zugrunde liegenden Belege sind 3 Jahre nach Abschluss des Kassenjahres aufzubewahren. Die Prüfungsmöglichkeit obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den jeweiligen Städten und Gemeinden.

Eine nicht zweckentsprechende und nicht an den Vorgaben der in der Anlage § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Standards (Personalausstattung und Gruppenstärke) ausgerichtete Verwendung der Mittel berechtigt die Stadt Ahaus zur Rückforderung des Zuschusses. Soweit der Träger einer Einrichtung Rücklagen bildet, die nachweislich in den Folgejahren der Erfüllung von Aufgaben nach dem KiBiz dienen, ist dies zulässig

Die Gesamtkindpauschalen jeder einzelnen Einrichtung werden aufgeteilt nach dem kirchlichen Grundbestand und den Zusatzplätzen. Die Feststellung dieses Verteilungsschlüssels erfolgt über die kirchlicherseits aufgestellten Kindergarten-Bestandsnachweise gem. § 1 der Vereinbarung mit Stichtag 31.12. des Vorjahres. Die Kindergarten-Bestandsnachweise werden bis zum 15.03. d. J. erstellt.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung endet der freiwillige Zuschuss zum Trägeranteil für die anerkannten Mietkosten für den Pavillon des Kindergartens St. Georg in Ahaus-Ottenstein.

§ 3

Die Höhe des freiwilligen Zuschusses zum Trägeranteil nach § 2 dieser Vereinbarung wird auf der Basis der Leistungsbescheide des Fachbereichs Jugend der Stadt Ahaus für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr auf der Basis des § 19 Abs. 3 KiBiz errechnet. Er wird am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. auf das Kassengemeinschaftskonto der Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden in Ahaus – Konto Nr. 3 993 300 bei der Darlehnskasse Münster (BLZ 400 602 65) - überwiesen und von dieser anteilig auf die Trägergemeinden nach der Relation der Zusatzplätze umverteilt.

§ 4

Die kath. Kirchengemeinden der Stadt Ahaus verpflichten sich, die in Ahaus betriebenen kirchlichen Trägereinrichtungen für Kinder im Rahmen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der jeweils gültigen Fassung sowie des jeweils gültigen Statutes für die Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Münster – nordrhein-westfälischer Teil - zu führen.

§ 5

Die kath. Kirchengemeinden der Stadt Ahaus halten ihr bisheriges Angebot an Tageseinrichtungen aufrecht, sofern die Finanzierung der Einrichtung auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung sichergestellt ist. Eine Änderung der Angebotsstruktur oder eine Schließung von Plätzen bzw. Einrichtungen erfolgt im Einvernehmen und im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung.

§ 6

Die Träger der kath. Kirchengemeinden in der Stadt Ahaus werden sich am kontinuierlichen Ausbau der U3-Betreuung beteiligen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden die Träger der kath. Einrichtungen bei freien Platzkapazitäten im Rahmen der Jugendhilfeplanung Plätze für U3jährige bis zum Schuleintrittsalter bedarfsgerecht einrichten.

§ 7

Die kath. Kirchengemeinden in der Stadt Ahaus beteiligen sich daran, Kinder mit besonderen Bedarfslagen analog der Regelung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (Berufstätigkeit, Aus- und Fortbildung, Eingliederungsmaßnahmen, familiäre Belastung, Kindeswohlgefährdung) bei der Aufnahme neuer Kinder in die Tageseinrichtungen vorrangig zu berücksichtigen. Dies gilt für Kinder aller Altersgruppen sowohl während des üblichen Aufnahmeverfahrens als auch bei Belegung von Zusatzplätzen in Notfällen innerhalb des jeweils laufenden Kalenderjahres.

§ 8

Die vorgenannte Vereinbarung tritt mit dem 01.08.2008 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.07.2012. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht durch die Stadt Ahaus oder durch die kath. Kirchengemeinden in der Stadt Ahaus insgesamt mit 6-monatiger Frist zum Ende eines Kindergartenjahres gekündigt wird. Diese Vereinbarung bzw. eine Kündigung bedarf für die Kirchengemeinden in der Stadt Ahaus der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Eine Überprüfung der freiwilligen Zuschüsse für die Zusatzplätze in Tageseinrichtungen und deren Verwendung erfolgt nach dem 01.08.2010. Evtl. zuviel gezahlte Zuschüsse sind an die Stadt Ahaus zu erstatten.

§ 9

Die bisherige Vereinbarung vom 01.08.2005 wird hiermit aufgehoben und durch die neue Vereinbarung ersetzt.

Ahaus, den

Für die Stadt Ahaus

Felix Büter

Hermann Kühlkamp

Für die kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus

Vorsitzender

Mitglied

Mitglied

Für die kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus-Alstätte

Vorsitzender

Mitglied

Mitglied

Für die kath. Kirchengemeinde St. Georg, Ahaus-Ottenstein

Vorsitzender

Mitglied

Mitglied

Für die kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Ahaus-Wessum

Vorsitzender

Mitglied

Mitglied

Für die kath. Kirchengemeinde St. Andreas, Ahaus-Wüllen

Vorsitzender

Mitglied

Mitglied

Abstimmungsergebnis:

- 14 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Ausschussmitglied Lange-Röttger erläutert nochmals ihren Antrag. Verwaltungsvorstand Kühlkamp teilt die Hintergründe des Landesprogramms und der besonderen Sprachförderung von Kindern im Elementarbereich in Ahaus mit. Auf Grund der bekannten Sachlage wird seit geraumer Zeit von Seiten der Verwaltung in Gesprächen mit den Trägern der Ahauser Tageseinrichtungen von der Verwaltung geprüft, in wieweit es neben dem gesetzlich anerkannten Förderbedarf ein weiteres Angebot durch die Stadt Ahaus geben kann. Das Ergebnis wird in den Beratungen für den Haushalt 2009 vorgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der UWG-Fraktion zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Matthias Terstriep
(Vorsitzender)

Wilfried Hollekamp
(Schriftführer)